

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 1261
der Abgeordneten Carolin Steinmetzer
Fraktion der Linkspartei.PDS
Landtagsdrucksache 4/3128

Genanbau aktuell

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1261 vom 04.07.2006

Auch in diesem Jahr wurden in Brandenburg wieder eine Reihe von Agrarflächen für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen angemeldet. Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Aufklärung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus der Ernte 2005 lag Körnermais in einer Größenordnung von 1000 t bei dem Unternehmen Märkische Kraftfutter GmbH vor. Wie erfolgte zwischenzeitlich die Verwertung?
2. In welchem Gesamtumfang erfolgten im Land Brandenburg für 2006 Anmeldungen für den Anbau von GVO und für welche Sorten, wie viel Hektar wurden wieder abgemeldet bzw. nicht mit GVO bebaut?
3. Liegen hinsichtlich der Koexistenz von gentechnisch verändertem Mais und konventionellem Mais in Bezug zur vorjährigen Ernte bereits Erkenntnisse vor, wenn ja, welche?
4. Laut einer Studie von Greenpeace kam es in Spanien bei verschiedenen Landwirten zu Verunreinigungen der eigenen Ernte. Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse und welche Schlussfolgerungen sind ggf. für das Land Brandenburg zu ziehen?
5. Laut der EU Freisetzungsrichtlinie 2001/18 sind die Firmen verpflichtet, ein Monitoring bei den marktzugelassenen GVO durchzuführen. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Monitoring durch die Firma Monsanto, den Halter der Marktzulassung für den MON810 Mais vor? Ist geplant, die Untersuchungen und Ergebnisse zu veröffentlichen und wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt?

Datum des Eingangs: 03.08.2006 / Ausgegeben: 08.08.2006

6. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf die Tiergesundheit vor dem Hintergrund der Fütterungsversuche mit MON863 Mais und gentechnisch veränderten Erbsen??
7. Es liegen verschiedene wissenschaftliche Publikationen vor, die zeigen, dass pflanzliche Erbsubstanz sich in Blut und tierischen Organen finden lässt. Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse? Nimmt die Landesregierung an, dass sich die neu eingeführte künstliche Erbsubstanz aus gentechnisch veränderten Pflanzen in dieser Eigenschaft von anderer pflanzlicher Erbsubstanz unterscheidet?
8. Hält die Landesregierung die Kennzeichnung tierischer Produkte bei Nachweisbarkeit pflanzlicher Erbsubstanz in tierischen Produkten für erforderlich, soweit eine Fütterung mit GVO erfolgte?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung ist stets bemüht, ihr vorliegende Erkenntnisse zum Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft Brandenburgs den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln.

So liegt zu den Ergebnissen des Anbaus von Bt-Mais 2005 seit dem Juni 2006 ein Bericht des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf) unter der Internetadresse www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2335/btmais05.pdf vor.

Auch die geplanten und realisierten Anbauflächen 2006 in Brandenburg stehen unter der Internetadresse www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2339/mon810.pdf zur Verfügung.

Frage 1:

Aus der Ernte 2005 lag Körnermais in einer Größenordnung von 1000 t bei dem Unternehmen Märkische Kraftfutter GmbH vor. Wie erfolgte zwischenzeitlich die Verwertung?

zu Frage 1:

Diese Partie Körnermais wurde an ein Mischfutterwerk verkauft und wird somit - dem Genehmigungszweck für MON 810 entsprechend - als Futtermittel eingesetzt.

Frage 2:

In welchem Gesamtumfang erfolgten im Land Brandenburg für 2006 Anmeldungen für den Anbau von GVO und für welche Sorten, wie viel Hektar wurden wieder abgemeldet bzw. nicht mit GVO bebaut

zu Frage 2:

Tatsächlich bebaut werden 457 ha, 589 ha wurden abgemeldet.

Das Standortregister erfasst keine Sorten, so dass hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

Frage 3:

Liegen hinsichtlich der Koexistenz von gentechnisch verändertem Mais und konventionellem Mais in Bezug zur vorjährigen Ernte bereits Erkenntnisse vor, wenn ja, welche?

zu Frage 3:

Ich verweise hierzu auf den zitierten Bericht des LVLF:

- Danach hat es durch die Auswahl der Anbauflächen offensichtlich keine Konflikte mit Nachbarn gegeben.
- Die beteiligten Landwirte haben sich verantwortungsbewusst verhalten.
- Das vom Landhandel vorgegebene Qualitätssicherungs-Regime wurde von den Beteiligten eingehalten.

Frage 4:

Laut einer Studie von Greenpeace kam es in Spanien bei verschiedenen Landwirten zu Verunreinigungen der eigenen Ernte. Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse und welche Schlussfolgerungen sind ggf. für das Land Brandenburg zu ziehen?

zu Frage 4:

Ein Eintrag gentechnisch veränderter Pflanzen in Nachbarbestände lässt sich bei großflächigem Anbau grundsätzlich nicht vermeiden. Einvernehmliche Regelungen mit betroffenen Nachbarn stellen nach Ansicht der Landesregierung neben ausreichenden Abständen und einer Mantelsaat ein geeignetes Mittel auch für die Landwirte in Brandenburg dar.

Frage 5:

Laut der EU Freisetzungsrichtlinie 2001/18 sind die Firmen verpflichtet, ein Monitoring bei den marktzugelassenen GVO durchzuführen. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Monitoring durch die Firma Monsanto, den Halter der Marktzulassung für den MON810 Mais vor? Ist geplant, die Untersuchungen und Ergebnisse zu veröffentlichen und wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt?

zu Frage 5:

MON 810 ist vor der RL 2001/18/EG zugelassen worden. Die zugrunde liegende Entscheidung der Kommission enthält keine Auflagen für ein Nachzulassungs-Monitoring.

Frage 6:

Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf die Tiergesundheit vor dem Hintergrund der Fütterungsversuche mit MON863 Mais und gentechnisch veränderten Erbsen?

zu Frage 6:

Entscheidungen über die Zulassung von gentechnisch veränderten Produkten sollten nur nach umfangreichen und tierexperimentell ausreichend abgesicherten Prüfungen erfolgen. Der Landesregierung liegen die Originalunterlagen und Ergebnisse zu Fütterungsversuchen nicht vor, sie hat lediglich Zugang zu Darstellungen in der Sekundärliteratur.

Die bisherige Praxis der für Lebens- und Futtermittel zuständigen europäischen Behörde (EFSA) sollte weiter qualifiziert werden.

Frage 7:

Es liegen verschiedene wissenschaftliche Publikationen vor, die zeigen, dass pflanzliche Erbsubstanz sich in Blut und tierischen Organen finden lässt. Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse? Nimmt die Landesregierung an, dass sich die neu eingeführte künstliche Erbsubstanz aus gentechnisch veränderten Pflanzen in dieser Eigenschaft von anderer pflanzlicher Erbsubstanz unterscheidet?

zu Frage 7:

Dass bei der Verwertung organischer Bestandteile im Metabolismus und auf allen Stufen der Nahrungskette auch Nukleinsäureabschnitte nachgewiesen werden können, ist unstrittig. Dass dabei auch ganze Funktionseinheiten - und somit Gene - erhalten bleiben, erscheint zwar grundsätzlich möglich, konkrete Erkenntnisse, die darüber hinausgehend eine verbindliche Aussage zulassen, liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 8:

Hält die Landesregierung die Kennzeichnung tierischer Produkte bei Nachweisbarkeit pflanzlicher Erbsubstanz in tierischen Produkten für erforderlich, soweit eine Fütterung mit GVO erfolgte?

zu Frage 8:

Die Landesregierung unterstützt nach wie vor eine umfassende Kennzeichnung als wesentliche Voraussetzung für die Entscheidungsfreiheit des Verbrauchers, auch wenn bei einer Fütterung von Tieren mit gentechnisch veränderten Futtermitteln bisher keine erkennbare Gefahr für Tier oder Mensch verbunden ist.